

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS	
Rhein-Erft-Kreis	
24. Bekanntmachung	2
Der Dienstausweis Nr. 1645 von Herrn Hans-Jürgen Wolzenburg, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.	
Pulheim	
25. Bekanntmachung	3
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung gemäß§10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)) am Herrn Carsten Engler	
26. Bekanntmachung	4
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung gemäß§10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW) am Herrn Dirk Zehnpfennig	
27. Bekanntmachung	5-6
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulheim Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage "An der Schmiede"	
28. Bekanntmachung	7-9
Die 35. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 18.02.2014 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.	

Bergheim, 04.02.2014

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Der Dienstausweis Nr. 1645 von Herrn Hans-Jürgen Wolzenburg, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.

Im Auftrag

Schmitz

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
Steuerabteilung
Tel. 02238-8080
Fax 02238-808-479

Stefan Thienen
Tel. 02238-808-212
stefan.thienen@pulheim.de
Zimmer 42

06.02.2014
Geschäftszeichen
III/220
Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name und letzte bekannte Anschrift:

Carsten Engler
Görlitzer Straße 10
50259 Pulheim

Das nachstehende Dokument wird hiermit an Herrn Carsten Engler öffentlich zugestellt, da eine Zustellung an die bisher bekannte Anschrift nicht möglich ist und keine neue Anschrift bekannt ist.

Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:

III/220 / Bescheid der Stadt Pulheim vom 17.01.2014

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag


(Peter Hück)

Stadtverwaltungsdirektor

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33

www.pulheim.de

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
Steuerabteilung
Tel. 02238-8080
Fax 02238-808-479

Petra Grevenstein
Tel. 02238-808-208
petra.grevenstein@pulheim.de
Zimmer 42

06.02.2014
Geschäftszeichen
III / 220
Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name der Firma und letzte bekannte Anschrift:

Dirk Zehnpfennig
Alte Jülicher Straße
52353 Düren

Das nachstehende Dokument wird hiermit an Herrn Dirk Zehnpfennig öffentlich zugestellt, da eine Zustellung nicht möglich war.

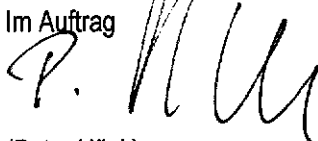
Geschäftszeichen des Dokuments, Datum:
III/220, Bescheid der Stadt Pulheim vom 17.01.2014

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Peter Hück)
Stadtverwaltungsdirektor

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Abweichungssatzung

vom **07.02.2014** gemäß § 132 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Pulheim vom 18. Dezember 1987 in der zur Zeit gültigen Fassung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „An der Schmiede“

Präambel

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) in Verbindung mit den §§ 7, 41 Absatz 1 f sowie 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194) hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 17. Dezember 2013 folgende Abweichungssatzung beschlossen:

I

Die Erschließungsanlage „An der Schmiede“ wird abweichend von § 8 Absatz 1 Buchstabe b der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Pulheim vom 18. Dezember 1987 in Form der erfolgten Herstellung in Asphaltbauweise als verkehrsberuhigte Mischfläche unter Verzicht auf die herkömmliche Herstellung im Trennprofil für endgültig hergestellt erklärt.

II

Die §§ 1 bis 7, 8 Absatz 1 Buchstaben a, c, d und Absatz 2 und 3 sowie die §§ 9 bis 11 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Pulheim vom 18. Dezember 1987 (Amtsblatt des Erftkreises 1/88, Seite 2) finden in unveränderter Form Anwendung.

III

Diese Abweichungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Rhein-Erft-Kreis in Kraft.

Die durch diese Einzelsatzung nicht erfassten Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung bleiben rückwirkend zum 1. Juli 1987 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist vorher der Stadt Pulheim gegenüber gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 07.02.2014



Frank Keppeler
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die 35. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 18.02.2014** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Dauerhafte Finanzierung der Stellen Schulsozialarbeit Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
- 3 Änderung des Stellenplans 2014
- 4 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus verschiedenen Anlässen
- 5 Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pulheim
- 6 Wahl des Integrationsrates
- 7 Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Grundschulen
- 8 Erneuerung / Erweiterung der Ausgabeküche der OGS Kopfbuche
- 9 Außengelände der Schule am Buschweg in Pulheim
- 10 Neufassung der Abfallentsorgungssatzung
- 11 Neufassung der Abfallgebührensatzung
- 12 Neufassung der Abwassergebührensatzung
- 13 Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung
- 14 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Pulheim (gleichberechtigte Verwendung der weiblichen und männlichen Sprachform)

- 15 Bebauungsplan Nr. 37/1 Pulheim 1.Änderung
Bereich: Venloer Straße, Schulstraße, Christianstraße, Orrer Straße
- Beschlussfassung über die während der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 1 und 2 sowie 4a Abs. 3 Satz 1-3 BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
siehe UPA vom 11.12.2013, TOP 4

- 16 Bebauungsplan Nr. 77 Sinthern 1301 "Ecke Dammstraße/Auf dem Acker"
Bereich: Kreuzungsbereich "Dammstraße / Auf dem Acker" - Vorhaltegrundstück Kindergarten
Änderung gemäß § 13 BauGB
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gem. der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
siehe Niederschrift UPA vom 03.07.2013, Vorlage 215/2013, Seiten 26-27

- 17 Neufassung der Satzung der Stadt Pulheim über die Festlegung der Gebietszonen und die Höhe der Ablösebeträge nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

- 18 Gremienumbesetzungen

- 19 Mitteilungen

- 19.1 Kommunale Vergabegrundsätze gemäß § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)

- 20 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Geplanter Bau des 11. Tennisplatzes der Tennisabteilung des TTC Grün-Weiß Brauweiler

- 2 Vergabe der Arbeiten zur Errichtung von vier Buskaps in der Rathausstraße und Ehrenfriedstraße

- 3 Vergabe von Trockenbauarbeiten - Akustiksanie rung in den Mensen Pulheim und Brauweiler

- 4 Vergaben von Bauleistungen bzgl. des Hallenbadneubaus
 - 4.1 Vergabe der Sanitärarbeiten, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
 - 4.2 Vergabe der Heizungsarbeiten, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
 - 4.3 Vergabe der Lüftungsarbeiten, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln

 - 4.4 Vergabe der Elektroarbeiten, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
 - 4.5 Vergabe der Hubbodenarbeiten, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln

- 4.6 Vergabe der Arbeiten zur Badewasseraufbereitung und Gebäudeautomation, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
- 4.7 Vergabe der Gerüstbauarbeiten, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
- 4.8 Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
- 4.9 Vergabe der Stahlbau- und Trapezblecharbeiten, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
- 4.10 Vergabe der Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
- 4.11 Vergabe der Arbeiten für die Alu-Glas-Fassade sowie Türen, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
- 4.12 Vergabe der Arbeiten für den WDVS-Fassadenputz, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
- 4.13 Vergabe der Arbeiten für die Großwasserrutsche, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
- 4.14 Vergabe der Arbeiten zur Blitzschutzanlage nach DIN 18384, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln

- 5 Vergabe der Pre-Opening-Leistungen für die Bäderlandschaft Pulheim

- 6 Grundstücksangelegenheit in Pulheim

- 7 Mitteilungen
 - 7.1 Grundstücksverkauf
 - 7.2 Entscheidung über europaweite Ausschreibung der Strom- und Gaslieferungen ab 01.01.2015

- 8 Anfragen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 11.02.2014 bis zum 19.02.2014